

Das Informationsblatt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

FUK NEWS

3/2005

September 2005



Schluss mit Lärm

Seite 4

INTERSCHUTZ-Auftritt war ein voller Erfolg

Seite 8

INHALT

3 DIE SEITE DREI

PSA – Persönliche Schutzausrüstungen
differenziert betrachtet

4 PRÄVENTION

Schluss mit Lärm

7 PRÄVENTION

Feinstaubbelastungen –
Dieselmotoremissionen



8 PRÄVENTION

INTERSCHUTZ-Auftritt war ein voller Erfolg

10 PRÄVENTION

Neues Medienpaket:
Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen



11 PRÄVENTION

Aktuelles zu Sicherheitsfragen

12 LEISTUNGSRECHT

Eine wichtige Säule des Leistungskataloges:
Renten an Versicherte

15 AKTUELLES

- Notfallvorsorge-Informationssystem „deNIS“
- Feuerwehr-Haltegurte
- FUK und LFV
- Präventionsgesetz vorerst gestoppt
- Infoportal zum Thema Staub
- Versichert im Ein-Euro-Job
- Meldung von Vergiftungen liefert neue Erkenntnisse

16 ZUSTÄNDIGKEITSGEBIET

Die FUK stellt im Rahmen einer Serie die
Landkreise ihres Zuständigkeitsgebietes vor.
Dieses Mal an der Reihe: Die Feuerwehren
im Landkreis Emsland

18 SELBSTVERWALTUNG

Sozialversicherungswahlen 2005

IMPRESSUM

FUK

Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Anschrift der FUK:

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Postfach 280 · 30002 Hannover
Telefon: 0511 9895-431
Telefax: 0511 9895-433
E-Mail: info@fuk.de
Internet: www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer

Nachdruck:

Nur mit Quellenangabe erlaubt

Bildnachweis:

cocowerbung (S. 12)

Druck:

Quensen Druck, Hildesheim

Gestaltung:

cocowerbung, Hannover

Auflage: 13.000

DIE SEITE DREI



Ulrich Falkenberg, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

PSA – Persönliche Schutzausrüstungen differenziert betrachtet

Seit Beginn dieses Jahres werden wir vermehrt mit der Frage konfrontiert, ob die gesamte Schutzkleidungspalette für jeden Feuerwehrangehörigen beschafft werden muss oder ob es möglich ist, zu differenzieren. Überwiegender Auslöser für diese Frage sind anstehende Beschaffungsmaßnahmen für Feuerwehr-Einsatzüberjacken, die schon Ende 2002 hätten abgeschlossen sein müssen. Hintergrund ist die finanzielle Situation bei den Kommunen.

Spätestens jetzt lohnt ein Blick in die UVV „Feuerwehren“, deren Normtext zu diesem Thema heute noch genau so aktuell ist wie im Jahr 1985, dem Jahr ihres Entstehens. In der UVV wird deutlich unterschieden zwischen der persönlichen Schutzausrüstung, die jedem Feuerwehrangehörigen, der aktiv am Einsatz- und Übungsgeschehen teilnimmt, zur Verfügung stehen muss und der speziellen PSA, die in Art und Anzahl auf die besonderen Gefahren abzustimmen ist. Was spricht folglich gegen ein differenzierendes abgestuftes System, das den besonderen Gefahren bei möglichen Einsätzen Rechnung trägt?

Den in früheren Regelwerken mit „Feuerwehrmann SB“ (für Sammelbegriff) beschriebenen Feuerwehrangehörigen gibt es seit vielen Jahren nicht mehr. Für Atemschutz-einsätze beispielsweise ist neben besonderen Qualifikationen und Untersuchungen auch ein Atemschutzgerät erforderlich – zweifelsfrei eine spezielle PSA. Niemand käme deshalb aber auf die Idee, für jeden Feuerwehrangehörigen einen Pressluftatmer zu fordern. Warum dann eine Feuerwehr-Einsatzüberjacke für jeden, die zudem durch ihre gewollten isolierenden Eigenschaften auch eine „Belastung“ darstellen kann?

In zwei unserer INFO-Blätter haben wir die UVV-konforme Differenzierung schon beschrieben.



- 1. Aus sicherheitstechnischer Sicht wäre es ausreichend, wenn für diejenigen Feuerwehrangehörigen, die aktiv am Einsatz- und Übungsdienst teilnehmen *und* die thermischen Belastungen ausgesetzt sein können, *zusätzlich* eine Feuerwehr-Einsatzüberjacke zur Verfügung steht.**
- 2. Im INFO-Blatt „Feuerwehrschtzhandschuhe – Auswahl“ findet sich eine Matrix, die weiterhin für technische Hilfeleistungen ohne thermische Belastung den alt bekannten Leder-Handschuh zulässt und nicht den „High-Tech-Handschuh“ zwingend fordert.**

Vielleicht gilt es zukünftig auch darüber nachzudenken, ob der spezielle Feuerwehrhelm von allen immer getragen werden muss oder ob für bestimmte Tätigkeiten mit einem reduzierten Gefährdungspotential andere Schutzhelme besser geeignet sind – man denke nur an den Waldarbeiterhelm beim Umgang mit der Motorsäge. Hieraus zu schließen, dass bei der Beschaffung bzw. durch die Nicht-Beschaffung ein großes finanzielles Sparpotenzial entsteht, ist nicht zutreffend. Vielmehr gilt es die Gelder sinnvoll einzusetzen und dafür zu sorgen, dass zum Beispiel die Einsatzkräfte, die Brände unmittelbar vor Ort bekämpfen müssen, gut und vollständig ausgerüstet sind. Dazu zählen auch eine Feuerwehr-Einsatzüberhose und eine Feuerschutzhaube, die in der UVV „Feuerwehren“ explizit aufgeführt ist. Der Tenor muss folglich lauten: Mit dem zielgerichteten Einsatz finanzieller Mittel den Schutz der Feuerwehrangehörigen verbessern!

Ulrich Falkenberg



Lärmmessung an einem LF 8/6.

Schluss mit Lärm

Unter diesem Motto steht die „Europäische Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“ vom 24. bis 28. Oktober 2005. Sie befasst sich mit der Prävention von Lärm am Arbeitsplatz. Informationen finden Sie z. B. im Internet unter „<http://de.osha.eu.int>“.

Lärmmessgerät.



Lärm kann nicht nur Gehörverlust verursachen. Er kann auch ursächlicher Faktor bei Unfällen sein, zu arbeitsbedingtem Stress beitragen und zusammen mit anderen arbeitsplatzbezogenen Gefahren Erkrankungen auslösen, z. B. in Verbindung mit Gefahrstoffen oder gefährlichen Arbeiten, wie dem Arbeiten mit der Motorkettensäge. Lärmschwerhörigkeit ist die häufigste Berufskrankheit in Europa. Sie ist eine schleichende Krankheit, die zunächst nicht erkannt wird. Etwa ein Drittel aller arbeitsbedingten Erkrankungen sind auf Lärm zurückzuführen.

Aber was ist Lärm eigentlich? Wirkungen auf das Gehör

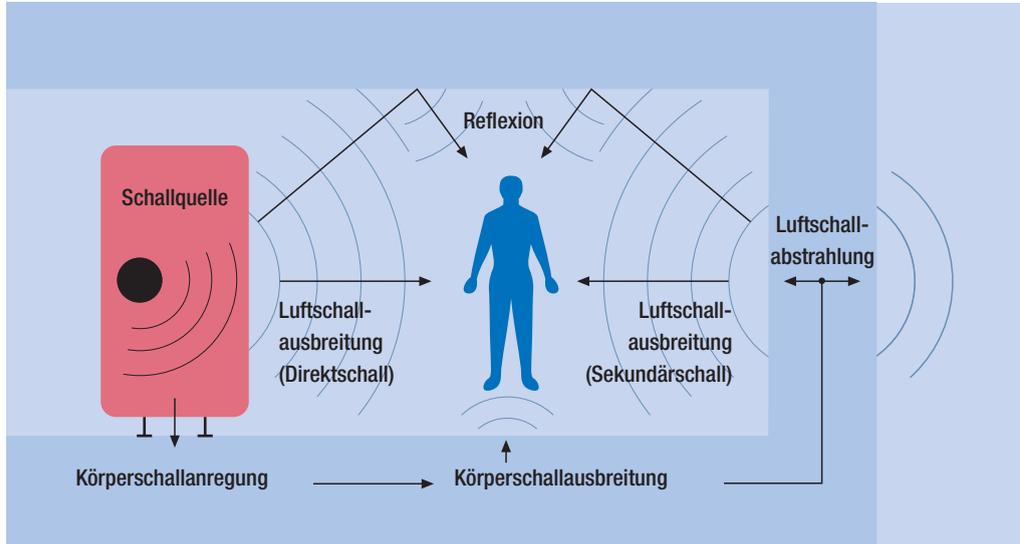
Als **Lärm** werden Geräusche (Schall) bezeichnet, die durch ihre Lautstärke und Struktur für den Menschen und die Umwelt gesundheitsschädigend, störend

Das Ohr nimmt die als Schallwellen eingehenden Signale auf und leitet sie an das Gehirn weiter. Hierzu dienen die rund 20.000 Hörzellen je Innenohr. Sie sind

Gehirn nicht mehr in der Lage, die nur noch fragmentarischen Signale zu deuten. Worte werden verstümmelt, Sprache und Hintergrundgeräusche vermi-



Schallquelle TS 8/8.



Ausbreitung des Schalls.

bzw. belastend wirken. Dabei hängt es von der Verfassung, den Vorlieben und der Stimmung eines Menschen ab, ob Geräusche als Lärm wahrgenommen werden.

Lärm ist unerwünschter Schall. Er entsteht durch:

- **Einsatz lauter Arbeitsverfahren (z. B. Hämmern, Stanzen, Ausblasen),**
- **Einsatz lauter Werkzeuge, Geräte, Maschinen (z. B. Kreissäge, Feuerlöschpumpen, Trennschleifer),**
- **unzureichende Instandhaltung (z. B. defekte Lager),**
- **Vernachlässigung raumakustischer Anforderungen.**

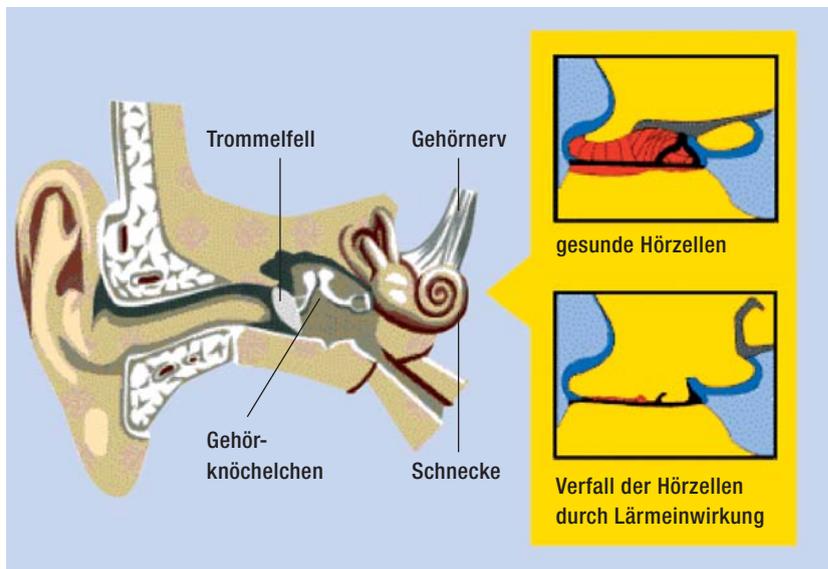
Lärm gefährdet die Gesundheit, erhöht das Unfallrisiko und stört das Wohlbefinden. Das Ohr ist ohne Pause im Einsatz, ob während der Arbeit, im Urlaub oder in der Freizeit. Die Hörzellen nehmen ständig die als Schallwellen eingehenden Signale auf und leiten diese an das Gehirn weiter. Sie sind dem Lärm schutzlos ausgeliefert, denn man kann sich nicht ständig die Ohren zuhalten. Lärmschwerhörigkeit ist nicht heilbar.

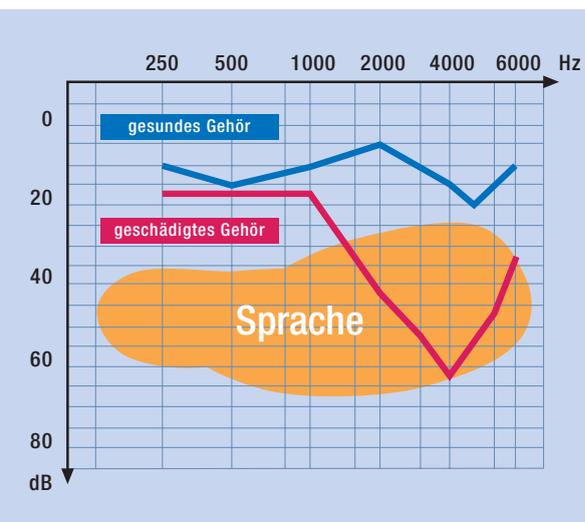
dem Lärm schutzlos ausgeliefert, denn im Gegensatz zu den Augen können wir die Ohren nicht verschließen. Lärm kann diese Gehörzellen so stark schädigen, dass sie sich nie wieder erholen. Sie sterben nach und nach ab, und die große Anzahl der Hörzellen wird unwiderruflich kleiner.

Zuerst sind noch genug Hörzellen vorhanden, um jeden Ton als Signal an das Gehirn weiterzuleiten. Doch mit dem zunehmenden Verfall der Zellen ist das

schen sich, Musik verliert ihr Klangbild. Die ersten Einbußen stellen sich im Bereich von 4.000 Hertz ein, denn die zum Hören dieser Frequenz notwendigen Zellen liegen an einer Stelle in der Schnecke, wo sie dem Lärm besonders stark ausgesetzt sind. Dann breitet sich die Lärmschwerhörigkeit weiter aus.

Zunächst sind es die Zischlaute in Sprache und Musik, die nicht mehr gehört werden, dann folgen die Obertöne in der Musik.





Plötzliches akustisches Trauma

Bei einem akuten akustischen Trauma ist die Schalleinwirkungszeit sehr kurz, dagegen ist die Druck-, die Intensitätsspitze des Schalls sehr hoch. Beim Explosions-trauma haben die tiefen Frequenzen besonders auf das Mittelohr einen schädigenden Einfluss. Es ist gekennzeichnet durch Trommelfellruptur, Beschädigung der Gehörknöchelchenkette und mehr oder weniger ausgeprägte Innenohrschädigung. Solche Schäden können z. B. bei Explosionen und Sprengarbeiten auftreten. Typisch ist die große Seitendifferenz des Hörschadens, die dem Ereignis zugewandte Seite ist meist stärker betroffen.

Bei einem Knalltrauma sind die hohen Frequenzen von erheblicher Bedeutung. Es handelt sich um kurze Schallstöße mit hoher Intensität. Es kommt zu ausgeprägten Schäden des Innenohres ohne Beschädigungen des Trommelfells oder des Mittelohres. Das Knalltrauma ist gekennzeichnet durch erhebliche Hochtenschäden auf der der Schallquelle zugewandten Seite. Auch hier bedarf es unbedingt eines umgehenden Besuchs bei einem HNO-Arzt, um Dauerschäden zu vermeiden.

Tinnitus (Ohrgeräusche)

Lärmbelastung erzeugt nicht nur Schwerhörigkeit, sondern kann auch langanhaltende Ohrgeräusche (Tinnitus) hervorrufen. Als Tinnitus werden gehörte Wahrnehmungen (Hörereignisse) bezeichnet, denen keine tatsächlichen akustischen Signale aus der Umwelt (Schallereignis-

se) entsprechen und die keinen Informationswert für die Betroffenen besitzen. Sie „hören“ verschiedenartigste Geräusche: Pochen, Brausen, Brummen, Summen, Rauschen, Schwirren, Säuseln, Zischen, Knarren, Knistern, Knacken, Läuten, Pfeiffen, Singen, Klingen und dergleichen mehr. Der Lärm, der von innen kommt, kann beträchtliche Ausmaße annehmen. Die Betroffenen finden im Extremfall kaum Schlaf, fühlen sich zermürbt, sind reizbar und unkonzentriert.

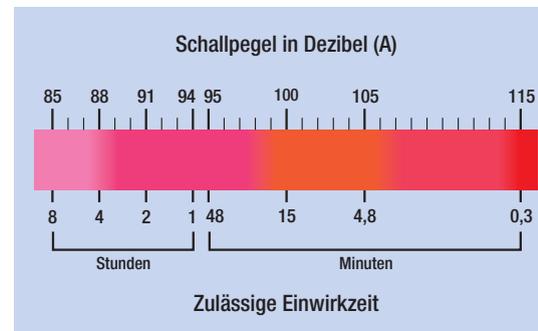
Manche leiden an Depressionen und Angst bis hin zu der Befürchtung, „wahnsinnig“ zu werden. Die Ursachen der Tinnitus-Erkrankung sind noch nicht eindeutig geklärt. Möglicherweise handelt es sich, wie bisher angenommen, nicht allein um eine Störung im Innenohr oder eine Fehlfunktion der Hörnerven, sondern um eine Störung zentraler Verarbeitungsprozesse und der unbewussten Wahrnehmung des Gehirns. Auf jeden Fall bedarf jedes Ohrgeräusch, welches länger als einen Tag anhält, einer ärztlichen Konsultation und Behandlung. Da die Tinnitus-Erkrankung oft nicht zu heilen ist und einen enormen Verlust an Lebensqualität bedeuten kann, steht die Vorbeugung an erster Stelle.

Geeigneter, individuell angepasster Lärmschutz ist auch Schutz vor Ohrgeräuschen. Konsequentes Tragen von Gehörschutz in den Bereichen, wo gesundheitsschädigender Lärm auftritt, bleibt das Mittel der Wahl.

Lärmschutz!

In der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Lärm“ (GUV-V B3), mit der die EG-Richtlinie 86/188/EWG in nationales Recht umgesetzt wurde, ist ein Grenzwert von 85 dB (A) als Mittelwert über eine Arbeitsschicht von acht Stunden festgelegt. Beträgt der Lärmpegel am Arbeitsplatz max. 85 dB (A), so darf der Beschäftigte acht Stunden an diesem Arbeitsplatz arbeiten, ohne dass Maßnahmen zur Lärmreduzierung erforderlich sind. Ist der Lärmpegel höher als 85 dB (A), verringert sich die zulässige Einwirkzeit (Exposition). Die Erhöhung des Lärmpegels um „nur“ 3

dB (A) kommt der Verdopplung des Lärms gleich, was bedeutet, dass sich die zulässige Einwirkzeit halbiert. So beträgt die zulässige Einwirkzeit bei 100 dB (A) gerade noch 15 Minuten.



Die Pflicht zur fachkundigen Ermittlung der im Betrieb vorhandenen Lärmbereiche obliegt gem. § 7 Abs. 1 UVV „Lärm“ dem Unternehmer. Diese UVV ist auch im Feuerwehrebereich zu berücksichtigen.

Bis zum 15.2.2006 muss die neue EU-Lärmschutzrichtlinie 2003/10/EG in nationales Recht umgesetzt werden. Für diese Richtlinie werden die Expositionsgrenzwerte und die Auslösewerte in Bezug auf die Tages-Lärmexpositionspegel wie folgt festgesetzt:

1. Expositionsgrenzwert:

$$L_{EX, 8h} = 87 \text{ dB (A)}$$

(Die dämmende Wirkung des Gehörschutzes wird bei der Berechnung einbezogen.)

2. Oberer Auslösewert:

$$L_{EX, 8h} = 85 \text{ dB (A)}$$

(Die Wirkung des Gehörschutzes bleibt unberücksichtigt.)

3. Unterer Auslösewert:

$$L_{EX, 8h} = 80 \text{ dB (A)}$$

(Die Wirkung des Gehörschutzes bleibt unberücksichtigt.)

Sobald der obere Auslösewert überschritten wird, muss ein Programm mit technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen zur Verringerung der Exposition gegenüber Lärm aufgestellt und durchgeführt werden. Am Entstehungsort muss die Gefährdung aufgrund der Einwirkung von Lärm ausgeschlossen oder so weit



wie möglich verringert werden, z. B. durch:

- Alternative Arbeitsverfahren
- Bereitstellung „leiser“ Maschinen

Maßnahmen bei bereits um 5 dB geringeren Werten zu veranlassen. So sind z. B. Gehörschutzmittel ab 80 dB (A) zur Verfügung zu stellen und ab 85 dB (A) auch zu benutzen.

Auslösewerte für:	Zurverfügungstellung von Gehörschutzmitteln	Lärminderungsprog. und Kennzeichnung des Lärmbereiches	Tragepflicht für Gehörschutzmittel
nach UVV „Lärm“ (GUV-V B3)	85 dB (A)	90 dB (A)	90 dB (A)
nach EU-Lärm-schutzrichtlinie 2003/10/EG	80 dB (A)	85 dB (A)	85 dB (A)

Tabelle Auslöseschwellen.

- Lärminderungsmaßnahmen an der Arbeitsstätte
- Unterrichtung und Unterweisung in ordnungsgemäßer Handhabung der Maschinen und Geräte
- Wartungsprogramme
- Arbeitsorganisatorische Lärminderung

Diese Forderung ist nicht neu. Sie ist schon in der UVV „Lärm“ (GUV-V B3) enthalten, jedoch sind die zu treffenden

Die Exposition gegenüber Lärm ist so zu begrenzen, dass der Expositionsgrenzwert von 87 dB (A) direkt am Ohr, mit Gehörschutz, sicher nicht überschritten wird. Bei Motorkettensägen, die wohl im Feuerwehrbereich zu den lautesten Arbeitsgeräten gehören, kann man von Werten deutlich über 87 dB (A) ausgehen.

Bei der Beschaffung von Gehörschutz sollten bereits jetzt die voraussichtlich ab dem nächsten Jahr geltenden Auslöse-

werte beachtet werden. Arbeitsbereiche müssen bezüglich des Lärms neu bewertet werden. Auf Grund der niedrigeren geringeren Auslösewerte können in Bereichen Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich werden, in denen diese bisher nicht erforderlich waren. Auch bei bereits vorgesehenen Maßnahmen zur Lärminderung, z. B. in Feuerwehrtechnischen Zentralen im Bereich von Pumpenprüfständen und der Beschaffung von feuerwehrtechnischen Geräten, sollten diese neuen Werte schon Berücksichtigung finden.

Hinweis: Ab dem kommenden Jahr können wir als zusätzliche Serviceleistung die Durchführung von orientierenden Lärmmessungen in den feuerwehrtechnischen Einrichtungen anbieten.

ACHTUNG

► Haben Sie das Gefühl, dass Ihre Mitmenschen verzerrt oder leise reden? Das könnte ein Warnsignal für eine bereits vorhandene Lärmschwerhörigkeit sein. Das Schreckliche daran ist, dass der Hörverlust zunächst nicht bemerkt wird. Lärmschwerhörigkeit ist eine schleichende Krankheit.

PRÄVENTION

Feinstaubbelastungen – Dieselmotoremissionen

Ausgelöst durch den seit 1.1.2005 EU-weit gültigen Grenzwert für Feinstaub, verursacht hauptsächlich durch Verkehr, Hausbrand und Industrie, findet eine breite öffentliche Diskussion statt. Der verkehrsbedingte Anteil am Feinstaub (ca. 20 %) setzt sich zusammen aus Abgaspartikeln, Reifen-, Brems- und Straßenabrieb. Betroffen von dem Problem sind insbesondere größere Städte und Ballungszentren.

Nach Berechnungen des Umwelt- und Prognose-Instituts (UPI) lassen sich auf den Feinstaub jährlich über 500.000 Fälle chronischer Bronchitis und rund 25.000 Todesfälle pro Jahr in Deutschland zurückführen. Dieselmotoremissionen werden für ca. 8.000 Todesfälle durch Lungenkrebs verantwortlich gemacht.

Laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) lassen sich allein in Deutschland mit Maßnahmen zur Feinstaubbekämpfung 19–40 Mrd. EUR durch geringere Sterblichkeit und Reduzierung der Krankheitskosten einsparen.

In Verbindung mit den Feinstaubbelastungen ist davon auszugehen, dass die Fahrzeugindustrie verstärkt Filter, auch Nachrüstsätze, für Dieselfahrzeuge zur Reduzierung des Rußausstoßes anbieten wird. Rußpartikelfilter können einen großen Anteil der krebserregenden Partikel filtern. Nicht abschließend geklärt ist, ob sie auch die kleinsten und somit gefährlichsten Staubteilchen (Feinstaub) ausreichend zurückhalten. Nach den einschlägigen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen (Gefahrstoff-

verordnung, UVV „Grundsätze der Prävention“) besteht ein Minimierungsgebot für Dieselmotoremissionen. Daraus leitet sich die Rangfolge der Schutzmaßnahmen ab:

1. Vermeidung
2. Minderung

In Feuerwehrhäusern ist deshalb entsprechend dem Minimierungsgebot die Erfassung der Dieselmotoremissionen durch Absaugung am Auspuff und Ableitung ins Freie die sicherste und zweckmäßigste Maßnahme.

Technische Raumlüftungen reduzieren zwar die Konzentration der Dieselmotoremissionen in der Fahrzeughalle, den Austritt von krebserzeugenden Stoffen in den Abgasen verhindern sie jedoch nicht.



Immer gut besucht – der Ausstellungsstand der FUK.

„Damit Sie nicht auf dem Schlauch stehen!“

INTERSCHUTZ-Auftritt war ein voller Erfolg



Innenminister Uwe Schünemann, Geschäftsführer Thomas Wittschurky, Vorsitzender des Vorstandes Dr. Robert Pohlhausen (v. l. n. r.).

LFV-Präsident Hans Graulich, alternierender Vorsitzender des Vorstandes der FUK Niedersachsen.



„Damit Sie nicht auf dem Schlauch stehen!“ – Unter diesem Motto präsentierte sich die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gemeinsam mit ihren Schwester-Kassen aus den anderen Bundesländern den Besuchern der INTERSCHUTZ 2005 – Der Rote Hahn – in Hannover.

Über 1.300 Aussteller, über 140.000 Besucher – die weltgrößte Fachmesse für Rettung, Brand-/Katastrophenschutz und Sicherheit war ein voller Erfolg. Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen hatte einen überdimensionalen begehbaren gelb-schwarzen Schlauch aufgebaut, in dem an mehreren Stationen über die Unfallgefahren beim Aufbau der Wasserversorgung und im Gebrauch mit Schläuchen und Armaturen hingewiesen wurde. Dass dies ein Unfallschwerpunkt in der täglichen Praxis ist, hatten die Aufsichtspersonen der Präventionsabteilungen festgestellt: ca. 50 % der Unfälle im Übungsdienst

sind auf die „Stolperfalle Schlauch“ zurückzuführen. Was liegt da näher, als den Schlauch – wie bei Gefahrstellen üblich – gelb-schwarz einzufärben?

Ziel: Der Schlauch muss immer auffallen

Feuerwehrschräuche sind naturbelassen rohweiß oder rot eingefärbt. Durch häufiges Benutzen der Schläuche lässt der Kontrast zur Umgebung immer stärker nach. Die Auffälligkeit der Schläuche hängt immer von der Farbe des Untergrundes ab, auf dem sie verlegt werden. Dadurch fallen rohweiße Schläuche auf



DFV-Präsident Hans-Peter Kröger und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky.

sandigem Untergrund weniger auf. Gelb-schwarze Schläuche fallen dagegen immer auf, auch wenn die Farbe schon etwas verblasst ist.

Die Farbgebung für Schläuche soll nun geändert werden. Rechtzeitig vor der INTERSCHUTZ 2005 hat der FNFV-Arbeitsausschuss 192.1 den Beschluss gefasst, dass bei der Überarbeitung der DIN 14811-1 die Farbgebung für die Schläuche erweitert werden soll. Die bisherige farbliche Beschränkung auf roh-weiße und rote Schläuche soll entfallen. Empfohlen werden helle Farben und Farben mit Signalwirkung für den Einsatz in den Feuerwehren.

Gut gelungen

Der INTERSCHUTZ-Auftritt ist sehr gut gelungen. Zahlreiche VIPs und Promis besuchten die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen am Ausstellungsstand: Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, informierte sich eingehend über das Leistungsspektrum der niedersächsischen Kasse. Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, Regierungsbrandmeister Hans Graulich, der alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist, besuchte „seine“ Kasse und diskutierte ausführlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das INTERSCHUTZ-Geschehen. Auch der seinerzeitige Vorsitzende der Vertreterversammlung, Kreisbrandmeister a. D. Bernhard Henken, schaute sich am Stand um. Sein Kommentar: „Eine Klasse Präsentation!“

Höhepunkt war der Besuch des Niedersächsischen Innenministers Uwe Schünemann, der die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen als einen von vier Besich-



Powerfrau mit zwei Handys: Marion Holzkamp.

tigungsständen seines Messerundganges ausgesucht hatte. Gemeinsam mit dem seinerzeitigen Vorsitzenden des Vorstandes, Dr. Robert Pohlhausen, und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschur-

ky absolvierte er einen Rundgang durch den gelb-schwarzen Schlauch und informierte sich eingehend über die dargestellten Unfallgefahren. Durch den Fachberater für psychosoziale Unterstützung, Pastor Frank Waterstraat, ließ sich Minister Schünemann ausgiebig über das Netzwerk zur Krisenintervention bei psychisch Traumatisierten unterrichten. Dipl.-Ing. Marion Holzkamp, die das INTERSCHUTZ-Büro der Feuerwehr-Unfallkassen geleitet hatte, fasste die Messepräsentation der FUK Niedersachsen kurz und prägnant zusammen: „Viel Arbeit – gelungener Stand – spannende Diskussionen. Wir freuen uns auf den nächsten ‚Roten Hahn!‘“

Forum der FUK: „Fit for fire“

Fit for fire? Das war die entscheidende Frage, die die Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland im Rahmen eines Fachforums auf der INTERSCHUTZ 2005 diskutiert haben. Die Veranstaltung wurde sachkundig und souverän von Günter Heiß, Abteilungsleiter im Niedersächsischen Innenministerium, moderiert.



Die Feuerwehr-Unfallkassen hatten eingeladen – und viele kamen. Mehr als 200 interessierte Zuhörer strömten in den Nord/LB-Pavillon auf dem hannover-



schen Messegelände. Anlass für das Thema: Bei diversen wissenschaftlichen Untersuchungen hatte sich herausgestellt, dass die – körperliche, aber auch psychische – Belastbarkeit vieler Feuerwehrleute nicht so ist, wie sie eigentlich sein sollte. Deshalb sollte das Forum auf die Risiken und Gefahren mangelnder Fitness hinweisen und die Teilnehmer sensibilisieren.

Sportwissenschaftler stellten dar, wie die körperliche Leistungsfähigkeit Schritt für Schritt optimiert werden kann. Anhand

von Modellprojekten wurde aufgezeigt, wie dieses Thema praxisorientiert in die Feuerwehren hineingetragen werden kann. Im zweiten Block des Forums wurde mit internationalen und nationalen Referenten über Chancen und Risiken der so genannten „Heißausbildung“ diskutiert. Ob gasbefeuerte Brandsimulationseinrichtungen oder holzbefeuerte Übungscontainer: Heißausbildung ist unumgänglich. Alle Referenten waren sich darin einig. Jan Südmersen, Berufsfeuerwehr Osnabrück, der mit eindrucksvollen Bildern die Zuhörer in seinen Bann gezogen hatte, brachte es auf den Punkt: „Die Feuerwehren wollen und müssen ihre Aufgaben verantwortungsvoll und sicher erfüllen – deshalb muss realitätsnah geübt werden.“

Eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland wertet die Ergebnisse des Forums jetzt intensiv aus. Schließlich sollte ja nicht „nur so“ diskutiert werden, sondern es ging vor allem um eines: Das Finden von sinnvollen Ansätzen und Konzepten, die sich für die Praxis eignen.

Warum gerade das Thema „Feuerwehrendienstliche Veranstaltungen“ gewählt wurde? Aus den Unfallzahlen und -kosten ergibt sich das Warum: Seit dem Jahr 2003 haben die Unfälle dieser Rubrik wieder um mehr als 20 % zugenommen und die Unfallkosten sind sogar um 50 % gestiegen! Diese für sich sprechenden Fakten haben zu der Entscheidung geführt, sich dieses Themas in einem speziellen Medienpaket anzunehmen. Hinter dem Begriff „Feuerwehrendienstliche Veranstaltungen“ verbirgt sich eine Mischung mannigfaltiger Tätigkeiten bei Umzügen, Zeltfesten, Osterfeuern, Orientierungsmärschen, Feuerwehrbällen, Wettkämpfen der unterschiedlich-



sten Art, um nur einige Beispiele zu nennen. Aus der schlagwortartigen Aufzählung wird deutlich, dass wir, salopp gesagt, wieder vor der Qual der Wahl stehen: Welche Gefährdungen aus dem breiten Spektrum sind besonders unfallintensiv und kostenträchtig, welche müssen angesprochen werden und welche können unberücksichtigt bleiben, um den thematischen Rahmen nicht ausufern zu lassen? Wir haben uns dazu entschieden einen Rahmen zu wählen, der die Unfalpalette zu einem großen Teil abdeckt und dem Ablauf eines Festes nahe kommt.

Jedes Fest beginnt mit der Ausgestaltung der Räumlichkeiten. Deshalb müssen zunächst Zelte, Tische, Bänke, Dekorationen aus den hintersten Winkeln geholt und zum Veranstaltungsort transportiert werden. Der Aufbau von Zelten, Getränke- und Verpflegungsständen sowie Dekorationsarbeiten, meist auf hohen Leitern, folgen. Und nicht zu vergessen die Installation der benötigten elektrischen Anlagen, um alles ins rechte

Neues Medienpaket

Feuerwehrendienstliche Veranstaltungen

Unter Federführung der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Sachsen-Anhalt ist für die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen das 15. Medienpaket in der erfolgreichen, schon seit 1989 bestehenden Reihe „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ erstellt worden.

Licht zu setzen und die Musik überall gut hören zu können. Allein die Beschreibung dieses Szenarios lässt den Kenner zu Recht vermuten, dass diese Tätigkeiten nicht „ohne“, d. h. mit vielfältigen Gefahren verbunden sind. Hier eine kleine Auswahl:

- Manueller Transport von schweren, unhandlichen Gegenständen, oft von Dachböden oder höher gelegenen Podesten bei räumlicher Enge
- Verheben, auch durch Zwangshaltungen
- Abrutschen, Herunterfallen von Gegenständen
- Unsachgemäßer Transport und fehlende, mangelnde Ladungssicherung
- Überladen von Fahrzeugen
- Unerlaubtes Mitfahren von Personen auf der Ladefläche
- Arbeiten auf unzureichenden, ungesicherten Leitern
- Stolpern, Fallen über Gegenstände, Kabel, die planlos herumliegen
- Laienhafte Elektroinstallationen
- Überlastung von elektrischen Einrichtungen
- Arbeiten mit zweckentfremdetem Handwerkzeug



nicht mit den normalen Tätigkeiten des Einsatz- und Übungsdienstes zu vergleichen sind. Hierzu ein vielen Lesern sicherlich bekanntes Beispiel: Feuerwehrangehörige werden zu Schubkarrenpiloten, die mit ihrem beladenen Gefährt über schmale, nicht ausreichend dimensionierte Bretter zu balancieren haben.

Bei allem Verständnis für Sport, Spiele, Attraktionen: Die Ausrichter müssen sich die möglichen Gefahren bei derartigen Aktionen bewusst machen und hinterfragen, was für die Prävention, d. h. für die Vermeidung von Unfällen notwendig und unerlässlich ist. Das bedeutet nicht, dass das Vergnügen auf der Strecke bleiben muss.

Das neue Medienpaket haben alle Feuerwehrtechnischen Zentralen zweifach kostenlos für den Verleih auf Kreisebene erhalten. Die Verteilung der auch ohne Videofilm einsetzbaren Begleithefte (Vortragsmanuskript, Projektionsfolien und CD-ROM, u. a. mit dem Film) erfolgte über die Kreissicherheitsbeauftragten.

Im Zusammenhang mit „Feuerwehrendienstlichen Veranstaltungen“ sind auch so genannte „Leistungsvergleiche“ außerhalb der regulären Wettbewerbstätigkeiten, die zum Beispiel unter den Begriffen „Orientierungsmarsch“ oder „Spiel ohne Grenzen“ firmieren, zu erwähnen. Bei den hier zu bewältigenden Aufgaben kennt der Einfallsreichtum der Feuerwehren kaum Grenzen. Die teilnehmenden Gruppen haben Situationen zu bewältigen, die

Aktuelles zu Sicherheitsfragen

FUK

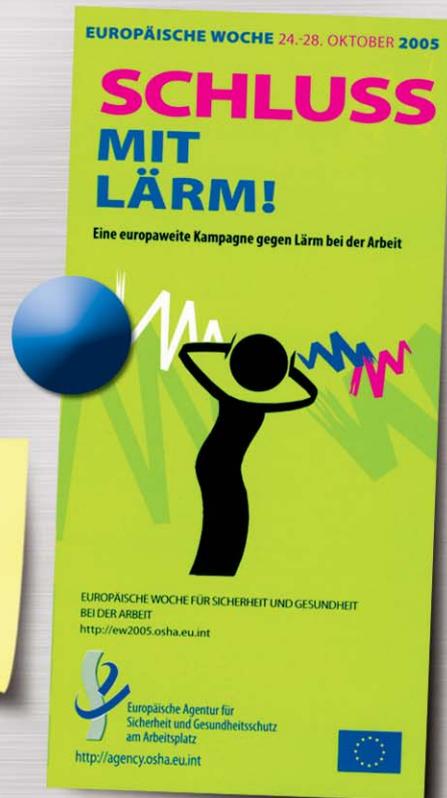
FUK

Auch bei Anfragen per E-Mail bitte unbedingt den Namen der Feuerwehr, die ausgeübte Funktion innerhalb der Feuerwehr, die vollständige Anschrift und – wenn möglich – eine Telefonnummer, unter der man Sie tagsüber erreichen kann, mit angeben.



Sie sind da,
wenn man Sie braucht.

Die Unfallanzeige zum Herunterladen finden Sie auf www.fuk.de unter **Leistungen/ Material/Formulare**.



FUK

Das Regelwerk der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist online unter www.regelwerk.unfallkassen.de zur Ansicht und zum Herunterladen verfügbar.

Wir sind da,
bevor Sie uns brauchen.



Verkehrsweg?

Eine wichtige Säule des Leistungskataloges

Renten an Versicherte



Die Feuerwehr-Unfallkasse

Niedersachsen zahlt derzeit über 300 Versicherten eine Rente. Für die gesetzlichen Unfallrenten wurden im Jahr 2004 1.623.676,78 EUR aufgewandt, für die Mehrleistungen hierzu 609.844,03 EUR. Dies entspricht ca. 36 % aller Ausgaben für Entschädigungsleistungen bzw. ca. 32 % der Gesamtausgaben der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Die Renten an Versicherte stellen somit einen der größten Ausgabeposten an den Ausgaben der Kasse dar und zeigen damit den Stellenwert dieser Leistungen in dem System der gesetzlichen Unfallversicherung.

Grundlagen

Die Rentenleistungen werden **abstrakt** nach dem **Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit** (MdE) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bemessen.

Die MdE richtet sich nach dem Umfang, der sich aus der Beeinträchtigung des körperlichen und geistigen Leistungsvermögens ergebenden verminderten Arbeitsmöglichkeit auf dem gesamten Gebiet des Erwerbslebens. Bei jugendlichen

Versicherten wird die MdE nach den Auswirkungen bemessen, die sich bei Erwachsenen mit gleichem Gesundheitsschaden ergeben würden.

Hierzu hat das Bundessozialgericht Kriterien aufgezeigt, die auch heute noch uneingeschränkte Gültigkeit haben: „Die Prozentsätze, mit denen das Ausmaß am jeweiligen Leistungsvermögen gewichtet und bewertet wird, sind nicht unmittelbar nach realen Gegebenheiten abzulesen; sie gehen nicht auf Analysen des durch

die entgangene Erwerbsmöglichkeit individuell oder auch typischerweise entstandenen wirtschaftlichen Schadens zurück, sondern sind abstrakte Primärannahmen und Setzungen, von denen aus auf die Erwerbsbeeinträchtigung geschlossen wird.

Ob diese oder jene Bewertung zutreffend ist, lässt sich, weil sie ohne Prüfung realen Erwerbsausfalls vorgenommen wird, nicht beweisen; sie kann sich aber durch Werterfahrung als realitäts- und maß-

stabsgerecht erweisen, nämlich dadurch, dass sie immer wiederkehrend angewendet und von Gutachter, Verwaltungsbehörden, Gerichten sowie Betroffenen anerkannt und akzeptiert wird.“

Neben der MdE bildet der **Jahresarbeitsverdienst (JAV)** eine weitere Grundlage für die Berechnung der Rente, der die **individuelle Komponente** bei der Festsetzung der Rente darstellt.

Der JAV ist der Gesamtbetrag der Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen des Versicherten in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat, in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Der JAV beträgt mindestens:	
	Beträge für 2005
<ul style="list-style-type: none"> für Versicherte, die im Zeitpunkt des Versicherungsfalls das sechste Lebensjahr nicht vollendet haben 	7.245 EUR
<ul style="list-style-type: none"> für Versicherte, die im Zeitpunkt des Versicherungsfalls das sechste, aber nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben 	9.660 EUR
<ul style="list-style-type: none"> für Versicherte, die im Zeitpunkt des Versicherungsfalls das 15., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben 	11.592 EUR
<ul style="list-style-type: none"> für Versicherte, die im Zeitpunkt des Versicherungsfalls das 18. Lebensjahr vollendet haben 	17.388 EUR
<ul style="list-style-type: none"> Der Höchst-Jahresarbeitsverdienst beträgt gemäß unserer Satzung 	86.940 EUR

Voraussetzungen für Rente

Voraussetzung für die Zahlung einer Rente ist eine aufgrund der Unfallfolgen verbliebene Minderung der Erwerbsfähigkeit. Die Erwerbsfähigkeit muss **nach Ablauf von 26 Wochen** nach dem Unfall wenigstens um 20 vom Hundert gemindert sein.

Ist die Erwerbsfähigkeit infolge mehrerer Versicherungsfälle gemindert und erreichen die Vornhundredsätze zusammen wenigstens die Zahl 20, besteht ebenfalls für jeden, auch für einen früheren Versicherungsfall, Anspruch auf eine Rente.

Rentenarten

Renten können in Form einer laufenden Rente oder als Gesamtvergütung gewährt werden.

Die laufenden Renten werden im Normalfall in den ersten drei Jahren nach dem Unfall zunächst als vorläufige Entschädigung gewährt. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird die Rente in der Regel durch Verwaltungsakt (Bescheid) eine Rente auf unbestimmte Zeit und unterliegt somit besonderen Änderungsvorschriften.

Anstelle einer vorläufigen Entschädigung kann alternativ eine **Gesamtvergütung** gewährt werden. Hier werden Zeiträume, die in der Zukunft liegen, bereits berücksichtigt.

Der Versicherte hat jedoch nach Ablauf des berücksichtigten Zeitraumes die Möglichkeit, die Weitergewährung einer Rente zu beantragen. Ein Anspruch auf Heilbehandlung bleibt selbstverständlich bestehen.

Wann beginnt die Rentenzahlung?

Die Rente beginnt grundsätzlich nach Wegfall des Verletztengeldes, bei Versicherten, die keinen Anspruch auf Verletztengeld haben (z. B. Schüler, Rentner), am Tag nach dem Unfall.

Wann endet die Rentengewährung?

Die Rentengewährung endet mit Wegfall der Voraussetzungen, das heißt, wenn eine MdE aufgrund der Unfallfolgen nicht mehr in rentenberechtigendem Grade (mindestens 20 v. H.) vorliegt.

Eine vorläufige Entschädigung kann unter dieser Voraussetzung zu jedem Zeitpunkt entzogen werden. Wurde eine Rente auf unbestimmte Zeit festgestellt, ist eine Entziehung erst nach Ablauf eines Jahres nach der letzten Rentenfeststellung möglich.

Wie wird die Rente gezahlt?

Die Renten werden monatlich direkt von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ausgezahlt.

In welcher Höhe wird die gesetzliche Rente gezahlt?

Grundlagen für die Berechnung der Rente sind, wie bereits ausgeführt,

- der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit und
- der Jahresarbeitsverdienst.

Die jährliche Vollrente beträgt 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes. Die Teilrente entspricht dem Grad der MdE.

Beispiel:	
Bemessungsgrundlagen	
• JAV (brutto)	60.000 EUR
• MdE	30 v. H.
Vollrente (= 2/3 des JAV) jährlich	40.000 EUR
Teilrente (= 30 v. H.) jährlich	12.000 EUR
Teilrente monatlich	1.000 EUR

Mehrleistungen zur Rente

Durch die Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist vorgesehen, dass zusätzlich zur gesetzlichen Rente Mehrleistungen gewährt werden. Die Mehrleistungen sollen der besonderen Gefahrensituation Rechnung tragen, denen Feuerwehrmänner und -frauen ausgesetzt sind.

Unsere Beispiele verdeutlichen die Höhe der Satzungsleistungen:

Maßnahmen – Was ist vom Versicherten zu tun?

Die gesetzliche Rente sowie die Mehrleistungen werden von Amts wegen festgestellt. Eines Antrages bedarf es grundsätzlich nicht.

Wenn der Sachverhalt auf eine verbleibende MdE hinweist, wird spätestens nach Eintritt der Arbeitsfähigkeit ein von dem Versicherten ausgewählter Gutach-

ter mit der Erstellung eines Rentengutachtens beauftragt. Nach Sichtung der schriftlichen Befunde sowie insbesondere aufgrund einer ambulanten Untersuchung dokumentiert der Gutachter die verbliebenen Unfallfolgen und gibt eine Empfehlung zur Einschätzung der MdE ab. Anhand dieser Angaben setzt die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen die Höhe der MdE fest.

Nach Eingang des Gutachtens entscheidet der Rentenausschuss unserer Kasse über den Rentenanspruch. Er setzt sich aus je einem Vertreter der Versicherten und der Träger des Brandschutzes (Kommune) sowie dem Geschäftsführer zusammen.

Diese Entscheidung wird dem Versicherten in Form eines Bescheides mitgeteilt, gegen den Widerspruch erhoben werden kann.

Die Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit wird, sofern erforderlich, automatisch durch unsere Kasse überprüft. Eine zusätzliche Überprüfung, z. B. bei Verschlimmerung der Unfallfolgen, kann aber jederzeit beantragt werden.

Beispielrechnung 1		
Bemessungsgrundlagen:	JAV MdE	60.000,00 EUR 30 v. H.
Gesetzliche Rente:		
Zu Grunde zu legender JAV		60.000,00 EUR
Vollrente jährlich		40.000,00 EUR
Teilrente jährlich		12.000,00 EUR
Teilrente monatlich		1.000,00 EUR
Mehrleistungen:		
Zu Grunde zu legender JAV		60.000,00 EUR
85 v. H. des JAV		51.000,00 EUR
Abzüglich Vollrente (40.000 EUR)		11.000,00 EUR
30 v. H. jährlich		3.300,00 EUR
Mehrleistungen monatlich		275,00 EUR
Teilrente mit Mehrleistungen monatlich		1.275,00 EUR
Insgesamt würden somit 1.275,00 EUR monatlich zur Auszahlung kommen.		

Beispielrechnung 2		
Bemessungsgrundlagen:	JAV MdE	15.000,00 EUR 30 v. H.
Gesetzliche Rente:		
Zu Grunde zu legender JAV (Mindest-JAV)		17.388,00 EUR
Vollrente jährlich		11.592,00 EUR
Teilrente jährlich		3.477,60 EUR
Teilrente monatlich		289,80 EUR
Mehrleistungen:		
Zu Grunde zu legender JAV (Mindest-JAV)		28.980,00 EUR
85 v. H. des JAV		24.633,00 EUR
Abzüglich Vollrente (11.592 EUR)		13.041,00 EUR
30 v. H. jährlich		3.912,30 EUR
Mehrleistungen monatlich		326,03 EUR
Teilrente mit Mehrleistungen monatlich		615,85 EUR
Insgesamt würden somit 615,85 EUR monatlich zur Auszahlung kommen.		

Hinweise auf Infoblätter

Auf unsere Info-Blätter „Rente an Versicherte“ und „Mehrleistungssystem“ weisen wir hin.

Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

► | Am 22. November 2005 findet im Gebäude der VGH Versicherungen, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen statt. Die Sitzung ist öffentlich, die Tagesordnung ist in den Geschäftsräumen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Aegidientorplatz 2A, 30159 Hannover, einen Monat vorher ausgehängt.

AKTUELLES

Notfallvorsorge-Informationssystem „deNIS“

► Das Notfallvorsorge-Informationssystem deNIS informiert über Gefahrenarten, Möglichkeiten der Gefahrenabwehr sowie über personelle und materielle Hilfeleistungspotenziale. Es handelt sich um ein Infoportal des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Auftrag der Bundesregierung. Das Portal enthält eine Sammlung mit über 2.200 Weblinks.

→ Infos: www.denis.bund.de

Feuerwehr-Haltegurte

► In den vergangenen Monaten hat die Frage der Zulässigkeit des Feuerwehr-Haltegurtes für den Selbstrettungseinsatz zu einer erheblichen Verunsicherung geführt. Hintergrund: Der Feuerwehr-Haltegurt mit Selbstrettungsöse soll nicht der europäischen „Richtlinie für persönliche Schutzausrüstung“ (PSA-Richtlinie) entsprechen. Der Sachverhalt ist jetzt geklärt: Durch Umbenennung des Titels der Norm, Umbenennung des Begriffs „Selbstrettungsöse“ in „Multifunktionsöse“ und textliche Klarstellungen konnte eine PSA-Richtlinienkonformität erreicht werden. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die bisherigen Ausbildungsgrundsätze und Anwendungsoptionen für die Rettung bzw. Selbstrettung in lebensbedrohlichen Notlagen weiterhin gültig bleiben.

→ Infos: www.fuk.de, Button Feuerwehr-Haltegurte.



FUK und LFV

► Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen zusammen. Als Ausdruck dieser guten Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband der niedersächsischen Feuerwehren nahm die Geschäftsführung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen an der diesjährigen Landesverbandsversammlung in Hitzacker teil.



Stellvertretende Geschäftsführerin Heike Hoppe und Geschäftsführer Thomas Wittschurky beim LFV in Hitzacker.

Präventionsgesetz vorerst gestoppt

► Das Präventionsgesetz ist noch nicht verabschiedet. Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf an den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat verwiesen.

Der Bundesverband der Unfallkassen begrüßt diese Entscheidung. Die Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger haben bereits vor geraumer Zeit auf die Mängel des Präventionsgesetzes hingewiesen und gemeinsame Stellungnahmen abgegeben.

Infoportal zum Thema Staub

► Das neue Informationsportal „Staub und Staubbekämpfung“ der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie informiert unter www.staub-info.de unter anderem über verschiedene Staubarten, gesetzliche Regelungen und Grenzwerte sowie mögliche Erkrankungen. Das Portal soll beim Erkennen und Beseitigen von Gesundheitsgefährdungen durch Stäube helfen.

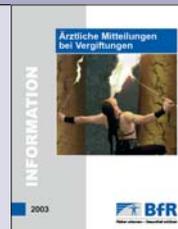
Versichert im Ein-Euro-Job

► Wie bei allen anderen Arbeitnehmern gilt auch für die Bezieher des Arbeitslosengeldes II, die einen Ein-Euro-Job angenommen haben: Sie stehen bei ihrer Tätigkeit und auf dem Weg zur Arbeit und zurück unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Darauf weisen die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand noch einmal hin. Sie raten den Beziehern des Arbeitslosengeldes II außerdem, auch kleinere Unfälle, bei denen nicht sofort ein Arzt aufgesucht werden muss, registrieren zu lassen. Der Eintrag in das Verbandbuch des Betriebes erleichtert im Zweifelsfall den versicherungsrechtlich notwendigen Nachweis, wenn die Folgen des Unfalls sich erst später als gravierend herausstellen.

(BUK)

Meldung von Vergiftungen liefert neue Erkenntnisse

► An Ärzte, Klinikpersonal und Rettungskräfte richtet sich eine neue Publikation des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR):



Die Broschüre „Ärztliche Mitteilungen bei Vergiftungen“ fasst die wichtigsten Angaben von Vergiftungsmeldungen zusammen und beschreibt Symptome, Verlauf und Therapieansätze.

Ganz gleich, ob es sich um Haushaltsreiniger, Hobby- oder Heimwerkerprodukte, Holz- oder Pflanzenschutzmittel handelt: Bei Vergiftungen durch Chemikalien sind die hinzugezogenen Ärzte nach dem Chemikaliengesetz verpflichtet, das BfR zu informieren. Die in der Reihe „BfR-Informationen“ veröffentlichten „Ärztlichen Mitteilungen bei Vergiftungen“ können schriftlich in der Pressestelle des BfR, Thielallee 88–92, 14195 Berlin, angefordert werden. Sie stehen außerdem auf der Homepage des BfR (www.bfr.bund.de) unter den Stichworten Publikationen/Broschüren und Faltblätter als PDF-Datei zur Verfügung.

(Faktor Arbeitsschutz)

Die Feuerwehren im Landkreis Emsland



einige der heutigen Aushängeschilder. Dazu kommen in großer Zahl kleine und mittelständische Betriebe, die Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitstellen. Dieser breit gefächerte Branchenmix bildet das Rückgrat der emsländischen Wirtschaft. Eine unter Bundes- und Landesdurchschnitt liegende Arbeitslosenquote ist Ausdruck der erfolgreichen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik.

Zunehmende Bedeutung erfährt der Tourismus. Das vielfältige Angebot für Boot, Rad und Pferd und mehr als 34.000 ha unter Naturschutz stehender Fläche bringen jedes Jahr mehr als 2,5 Millionen Übernachtungen. Weitere soziale und kulturelle Einrichtungen runden das Angebot ab und machen das Emsland zu einer lebens- und liebenswerten Region.

Das hohe Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung erfüllt eine leistungsstarke Feuerwehr. Die Kreisfeuerwehr ist in die Brandschutzabschnitte Nord, Mitte und Süd gegliedert, die über zusammen 12 Ortswehren mit Grundausstattung, 33 Stützpunktfeuerwehren, neun Schwerpunktfeuerwehren und 12 Werkfeuerwehren verfügen. Die Landkreise haben nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz als überörtliche Aufgabe die Fortbildungslehrgänge für die Mitglieder der Feuerwehren als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises durchzuführen. Diese Aufgabe übernimmt auch der Landkreis Emsland.

Es handelt sich hierbei um Grundausbildungs-, Atemschutzgeräteträger-, Sprechfunken- und Maschinistenlehrgänge. Darüber hinaus werden Sonderlehrgänge und spezielle Informationsveranstaltungen zur Feuerwehrthematik in der



Feuerwehr Lingen beim Brandeinsatz.

staltungen zur Feuerwehrthematik in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Sögel sowie in der Dependence in Lingen durchgeführt. Im Bereich „Ausbildung“ engagieren sich rund 70 Kreisausbilder als Mitglieder der emsländischen Feuerwehren. Sie sichern durch ihr zusätzliches ehrenamtliches Engagement den erforderlichen Wissensstand und die notwendige Aus- und Weiterbildung der emsländischen Wehren.

Alljährlich werden etwa 30 der genannten Lehrgänge mit mehr als 500 Lehrgangspülzen für die momentan 2.782 Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen im Emsland angeboten. Noch in diesem Jahr wird der 10.000ste Lehrgangsteilnehmer erwartet.

Besonders hervorzuheben ist das seit 2003 ermöglichte Fahrsicherheitstraining auf der ATP-Teststrecke in Papenburg. Mit einem einwöchigen Intensivseminar unter Federführung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates haben die Kreisausbilder in Zusammenarbeit mit örtlichen Fahrlehrern die Voraussetzung geschaffen, für die Führer von Feuerwehrfahrzeugen auf dem Testgelände eintägige Schulungen und Trainingseinheiten durchzuführen. Mit dem mehrmals jährlich angebotenen Fahrsicherheitsprogramm wird das Ziel verfolgt, die Fahrer von Einsatzfahrzeugen besser auf

Unmittelbar an der deutsch-niederländischen Grenze liegt der mit 2.881 Quadratkilometern zweitgrößte Landkreis Deutschlands. Das Emsland zählt rund 310.000 Einwohner in 60 Gemeinden und entstand mit der Kreisreform 1977 aus den ehemaligen Landkreisen Aschendorf-Hümmling, Meppen und Lingen.

In den 50er und 60er Jahren galt das Emsland als unterentwickelte Region ohne Perspektive. Daraus ist in den letzten Jahrzehnten ein Landkreis geworden, der zu den europäischen Regionen mit der größten wirtschaftlichen Dynamik zählt. Mit den Grenzöffnungen ist er aus der ehemaligen Randzone in die Mitte Europas gerückt.

Die Entwicklung des Transrapid, die Kreuzfahrtschiffe der Meyer-Werft, die größte Papierfabrik Deutschlands und eine leistungsstarke Erdölraffinerie sind

die besonderen Anforderungen von Einsatzbedingungen einzustellen, um Eigen- und Fremdgefährdungen zu minimieren. In diesem Jahr stehen zusätzlich neben den schlüsselmäßigen Zuweisungen rund 300.000 Euro für Neuanschaffungen der Feuerwehren zur Verfügung. In enger Abstimmung mit der Kreisfeuerwehrrführung wird für die Feuerwehren in Emsbüren und Meppen je ein Rüstwagen RW 2, in Lathen ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24, in Sögel ein TLF 16/25 sowie in Lingen ein Einsatzleitwagen 1 und in Haselünne ein HLF



Kreisfeuerwehrrführung mit Landrat Hermann Bröring (links) und dem Dezernenten für Recht, Ordnung und Veterinärwesen, Dr. Bernd Kuckuck (rechts).

20-16 beschafft. Die Feuerwehr Dörpen hat ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut und erhält dafür einen Zuschuss.

Seit drei Jahren verfügt der Landkreis Emsland als Katastrophenschutzbehörde über das modernste und leistungsstärkste Lage- und Führungszentrum für Krisen und Katastrophen Niedersachsens. Es wurde am 12. April 2002 durch



Lage- und Führungszentrum im Kreishaus.

den damaligen niedersächsischen Innenminister Heiner Bartling offiziell seiner Bestimmung übergeben.

Die in der jüngeren Vergangenheit in der Bundesrepublik aufgetretenen Großschadensereignisse und Katastrophen zeigen auf, dass nach dem Auftreten

eines schnellen und schadhafte Ereignisses eine schnelle, große und mitunter längerfristige Koordination von regionalen und überregionalen Fach- und Hilfskräften der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und auch darüber hinaus erforderlich sein kann. Um die erforderlichen Fach- und Hilfskräfte in einer möglichst kurzen Zeit an den Schadensort zu beordern, benötigt das entscheidende Gremium eine vordefinierte Führungsstruktur und -organisation mit einer den Anforderungen entsprechenden Informations-, Dokumentations- und Kommunikationstechnik.

Das Lage- und Führungszentrum ist ständig mit den modernen technischen Hilfsmitteln für den Informationsaustausch über das Schadensereignis und die möglichen Hilfsmittel, die sich anschließende Lagedarstellung, für die Dokumentation der Entscheidungsfindung und zur Kommunikation untereinander, mit anderen Behörden, Fachdiensten und Dienstleistern und mit den eingesetzten Kräften vor Ort ausgerüstet.

Das Lage- und Führungszentrum für Krisen und Katastrophen des Landkreises Emsland ist direkt an die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle angeschlossen und besteht zusätzlich aus einer Fernmeldezentrale (3 x Funk, 7 x Telefon, 3 x Fax), einem Stabsraum mit Entscheidungs- und Umsetzerebene, drei Besprechungszimmern und einer Messzentrale. Die Besprechungszimmer verfügen über jeweils 14 Datenanschlussplätze für Telefon, PC und Fax und sind mit einer differenziert schaltbaren Raumbeschallungsanlage sowie per Live-Bildübertragung mit dem Stabsraum verbunden.

Mit dem jüngst durch den Landkreis Emsland angeschafften Einsatzleitwagen 2 erhält das Lage- und Führungszentrum die Möglichkeit, sich per Live-Schaltung und gemeinsamer Lagekartenführung direkt von dem Ausmaß am Ort des Schadensereignisses zu informieren. Bislang ist es noch nicht zu einem Katastrophenschutzfall für das Lage- und Führungszentrum gekommen, doch spätestens seit dem Hasehochwasser 1998, bei dem der Katastrophenfall festgestellt wurde, wissen die Behörden, wie schwierig eine Krisenbewältigung ohne zentralen Stabsraum zu organisieren ist.



► **Landkreis Emsland in Zahlen**

Fläche: 2.881 km²
Einwohner: 309.245

► **Kreisangehörige Kommunen:**

Städte: Papenburg, Meppen, Haren, Lingen, Haselünne
 Gemeinden: Emsbüren, Geeste, Rhede (Ems), Salzbergen, Twist
 Samtgemeinden: Dörpen, Freren, Herzlake, Lathen, Lengerich, Nordhümmling, Sögel, Spelle, Werlte

► **Straßennetz:**

Bundesautobahnen	106 km
Bundesstraßen	250 km
Landesstraßen	473 km
Kreisstraßen	863 km
Radwege	1.270 km

► **Schiennetz:**

- Personenverkehr:
IC-Strecke Emden – Ruhrgebiet
- Güterverkehr:
Meppen – Essen (Oldenburg) / Lathen – Werlte

► **Luftverkehr:**

- Flugplätze:
- Flughafen Münster-Osnabrück
 - Landeplatz Klausheide (Grafschaft Bentheim)
 - Landeplatz Leer-Papenburg

► **Schifffahrt:**

- Ems
- Dortmund-Ems-Kanal
- Küstenkanal

Kontakt:

- Landkreis Emsland
 Ordeniederung 1
 49716 Meppen
 Tel.: 05931 44-0 (Zentrale),
 E-Mail: info@emsland.de
 Internet: www.emsland.de

Selbstverwaltung

Sozialversicherungswahlen 2005



Kreisbrandmeister a. D. Bodo Aertel, ehemaliger alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung, resümiert die Arbeit in den Selbstverwaltungsorganen.

Bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat sich die Selbstverwaltung im Rahmen der 10. allgemeinen Sozialwahlen neu konstituiert. Durch Friedenswahlen galten die Mitglieder der Vertreterversammlung mit Ablauf des 1. Juni 2005 unmittelbar von den Versicherten und den Trägern des Brandschutzes aufgrund von Vorschlagslisten als gewählt. Die Vertreterversammlung hat sich in ihrer ersten Sitzung am 28. Juni 2005 konstituiert. Zu ihrem Vorsitzenden wählten die Mitglieder Bürgermeister Karl-Heinz Wondratschek und zu seinem Stellvertreter Regierungsbrandmeister Gerd Junker. Die demokratisch bestimmte und mit Vertretern der Versicherten und der Träger des Brandschutzes paritätisch besetzte Vertreterversammlung lässt ihren Vorsitz nach drei Jahren zum 1. Oktober 2008 alternieren. Die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen besteht nun aus 16 Mitgliedern. In der ersten Sitzung haben als stellvertretende Mitglieder aus der Gruppe der Träger des Brandschutzes Herr Bürgermeister Rolf Blumenberg, Herr Branddirektor Jürgen Knabenschuh und Herr Erster Kreisrat



Feierstunde zur Verabschiedung der ausgeschiedenen Gremienmitglieder: Dr. Robert Pohlhausen bedankt sich bei Stellv. Kreisbrandmeister a. D. Ludwig Tombrägel.

Hans-Heinrich Scholz, sowie aus der Gruppe der Versicherten Herr Kreisbrandmeister Hans-Jürgen Bleeke und Herr Erster Hauptbrandmeister Helmut Meyer teilgenommen. Für den Kandidaten Jürgen Mumdey, der aus seinem Amt als Oberkreisdirektor zwischenzeitlich ausgeschieden ist, hat der entsprechende Listenträger, der Kommunale Arbeitgeberverband Niedersachsen, als ordentliches Mitglied Herrn Ersten Kreisrat Claus Jähner fristgerecht nachbenannt, so dass sich nun die Vertreterversammlung wie folgt zusammensetzt:

I. Gruppe der Träger des Brandschutzes als Mitglieder:

lfd. Nr.
Fam.-Name
Vorname
Geb.-Jahr
Anschrift



1
Wondratschek
Karl-Heinz
1948
31157 Sarstedt,
Falkenstraße 5



2
Dr. Raffetseder
Georg
1963
26133 Oldenburg
Paul-Löbe-Straße 19



3
Lange
Claus
1959
30459 Hannover
Meisenwinkel 22



4
Holzenkämpfer
Dieter
1943
29553 Bienenbüttel
Talstraße 11

Ifd. Nr.
Fam.-Name
Vorname
Geb.-Jahr
Anschrift



5
Schlichtmann
Rainer
1953
21698 Harsefeld
Haferkamp 11



6
Schöttelndreier
Heinz-Gerhard
1943
31655 Stadthagen
Waldstraße 23 A



7
Jähler
Claus
1951
38640 Goslar
Sophienring 21 a



8
Aschbrenner
Dieter
1947
29451 Dannenberg
Develangring 56

als stellvertretende Mitglieder:

Ifd. Nr.	Fam.-Name	Vorname	Geb.-Jahr	Anschrift
1	Scholz	Hans-Heinrich	1947	31139 Hildesheim, Anton-Grebe-Straße 48
2	Tapken	Gerd	1943	26655 Westerstede, Heidkampsweg 39
3	Dinklage	Klaus	1943	27232 Sulingen, Lange Straße 4
4	Bensberg	Jörg	1960	26180 Rastede, Vogelbeerweg 6
5	Knabenschuh	Jürgen	1953	49088 Osnabrück, Haster Weg 103
6	Blumenberg	Rolf	1952	26969 Butjadingen, Hauptstraße 68
7	Weber	Theodor	1959	26532 Großheide, Grasweg 28
8	Honnigfort	Markus	1964	49733 Haren (Ems), Fiskers Lake 3a

**II. Gruppe der Versicherten
als Mitglieder:**

Ifd. Nr.
Fam.-Name
Vorname
Geb.-Jahr
Anschrift



1
Banse
Karl-Heinz
1962
37431 Bad Lauterberg
Hauptstraße 255



2
Friedrich
Manfred
1952
38667 Bad Harzburg
Sachsenbergstraße 2 A



3
Meyer
Reinhard
1946
27232 Sulingen
Hasenkamp 52



4
Eggers
Heinrich
1953
31582 Nienburg
Neue Straße 30

lfd. Nr.
Fam.-Name
Vorname
Geb.-Jahr
Anschrift



5
Adler
Peter
1949
21224 Rosengarten
Paul-Roth-Stein-Weg 6



6
Fehling
Hans-Heinrich
1959
27321 Morsum-Beppen
Zur Landwehr 1



7
Eyhusen
Arnold
1953
26802 Moormerland
Altebeek 50



8
Junker
Gerd
1948
26345 Bockhorn
Lindenstraße 43

als stellvertretende Mitglieder:

lfd. Nr.	Fam.-Name	Vorname	Geb.-Jahr	Anschrift
1	Kühle	Bernd	1959	37154 Northeim, Brunsteiner Straße 82
2	Bleeke	Hans-Jürgen	1946	31592 Stolzenau, Grafen-von-Hoya-Straße 29
3	Meyer	Werner	1947	21379 Scharnebeck, Duvensbornsweg 23
4	Meyer	Helmut	1958	49163 Bohmte-Hunteberg, Hauptstraße 44
5	Zerhusen	Herbert	1949	49393 Lohne, Landwehrstraße 50
6	Moldenhauer	Gerhard	1953	21723 Hollern-Twielenfleth, Am Deich 36
7	Grote	Klaus-Peter	1959	31556 Wölpinghausen, Bergkirchener Straße 7
8	Zettl	Hans	1948	38229 Salzgitter, Obere Dorfstraße 10

Die Vertreterversammlung wählte außerdem in ihrer konstituierenden Sitzung den Vorstand:

I. Gruppe der Träger des Brandschutzes als Mitglieder:

lfd. Nr.
Fam.-Name
Vorname
Geb.-Jahr
Anschrift



1
Müller-Eberstein
Bernd
1944
27751 Delmenhorst
Igelpfad 7



2
Ernst
Berthold
1954
37154 Northeim
Rhumestraße 11



3
Pauka
Heino
1964
27801 Dötlingen
Zum Sande 9



4
Dr. Pohlhausen
Robert
1947
30559 Hannover
Kaiser-Wilhelm-Straße 16

als stellvertretende Mitglieder:

lfd. Nr.	Fam.-Name	Vorname	Geb.-Jahr	Anschrift
1a	Scholz	Heiger	1957	30926 Seelze, Bremer Straße 10 B
1b	Suermann	Hans-Peter	1949	37077 Göttingen, Stumpfe Eiche 51
2a	Bremer	Michael	1961	26133 Oldenburg, Gerhard-Schnitger-Str. 22
2b	Busch	Wolfgang	1943	26316 Varel, Georg-Ruseler-Straße 14
3a	Focke	Albert	1947	49377 Vechta, Allerloh 1 B
3b	Beckmann	Hans-Joachim	1946	27809 Lemwerder, Altenescher Ring 17
4a	Schnabel	Bernd-Dieter	1943	30916 Isernhagen, Kleiststraße 22
4b	Vorholt	Thomas	1955	30900 Wedemark, Im Jagdrevier 12

II. Gruppe der Träger des Brandschutzes**als Mitglieder:**

lfd. Nr.
Fam.-Name
Vorname
Geb.-Jahr
Anschrift



1
Beese
Burkhard
1948
38165 Lehre
Im Oberdorf 6 A



2
Keitel
Bernd
1951
30974 Wennigsen
Lilienstraße 4 b



3
Graulich
Hans
1951
27638 Wremen
Friedrich-Lübs-Weg 5



4
Schwarz
Karl-Heinz
1950
49811 Lingen (Ems)
Thiens-Heide 7

als stellvertretende Mitglieder:

lfd. Nr.	Fam.-Name	Vorname	Geb.-Jahr	Anschrift
1a	Niesen	Karl-Heinz	1958	37133 Friedland, Breitenanger 6
1b	Aldinger	Willi	1951	38465 Bromme, Schulenburgweg 12
2a	Scharf	Dieter	1945	28857 Syke, Sulinger Straße 42
2b	Franke	Josef	1945	31199 Diekholzen, Hauptstraße 26
3a	Hildebrand	Hans-Jürgen	1948	29525 Uelzen, Groß Liedener Straße 18
3b	Heinemeyer	Helmut	1954	27624 Bederkesa, Asselkamp 14
4a	Zirk	Werner	1950	26931 Elsfleth, Lesumstraße 7
4b	Helmers	Volkmar	1946	26810 Westoverledingen, Alemannenstraße 15

Die acht Mitglieder des Vorstandes haben sich am selben Tag im Anschluss an die Sitzung der Vertreterversammlung konstituiert. Der alternierende Vorsitz mit Wechsel zum 1. Oktober 2008 wird nun durch Regierungsbrandmeister Hans Graulich, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V., sowie seinem Stellvertreter Dr. Robert Pohlhausen, Vorstandsvorsitzender der VGH Versicherungen, wahrgenommen.

Die so ohne Wahlhandlungen gebildete soziale Selbstverwaltung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist für die weitere Periode mit einer Dauer von sechs Jahren im Amt. Sie kann von neuem sachgerecht und praxisnah handeln und etwaige Probleme zum Wohl aller Beteiligten lösen. Im Rahmen dieser Sitzungen haben die Gremien auch über die Besetzung von Ausschüssen, Arbeitskreisen, u. ä. entschieden. So haben sie die nachstehenden Funktionen wie folgt besetzt:

Rentenausschuss

Gruppe der Träger des Brandschutzes

ordentliches Mitglied: **Claus Jähner**
stellvertretendes Mitglied: **Dieter Holzenkämpfer**

Gruppe der Versicherten

ordentliches Mitglied: **Karl-Heinz Schwarz**
stellvertretendes Mitglied: **Hans Graulich**

Widerspruchsausschuss

Gruppe der Träger des Brandschutzes

ordentliches Mitglied: **Heino Pauka**
stellvertretendes Mitglied: **Berthold Ernst**

Gruppe der Versicherten

ordentliches Mitglied: **Bernd Keitel**
stellvertretendes Mitglied: **Peter Adler**

Arbeitskreis „Haushalt“

Gruppe der Träger des Brandschutzes

Ordentliche Mitglieder: **Berthold Ernst** und **Bernd Müller-Eberstein**

Gruppe der Versicherten

Ordentliche Mitglieder: **Burkhard Beese** und **Karl-Heinz Schwarz**

Arbeitskreis „Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Ordentliche Mitglieder: **Hans Graulich** und **Berthold Ernst**

Arbeitskreis „Selbstverwaltung“ der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen

ordentliches Mitglied: **Hans Graulich**
stellvertretendes Mitglied: **Berthold Ernst**

Delegierte für die Mitgliederversammlung beim Bundesverband der Unfallkassen e. V. (BUK)

Gruppe der Träger des Brandschutzes

ordentliches Mitglied: **Dr. Georg Raffetseder**
stellvertretendes Mitglied: **Dieter Aschbrenner**

Gruppe der Versicherten

ordentliches Mitglied: **Hans Graulich**
stellvertretendes Mitglied: **Gerd Junker**



Öffentlich-rechtliche
Versicherer
in Niedersachsen

Für Ihre *Sicherheit* gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuerwehren und die öffentlich-rechtlichen Versicherer verbindet eine enge Partnerschaft.

Wenn's um Schadenverhütung geht, reicht uns kaum einer

das Wasser. Die Feuerwehr löscht Brände, rettet Leben und setzt sich für den Schutz aller Bürger ein.

Wir unterstützen diese verantwortungsvolle Arbeit.





Ihre Fax-Bestellung: (0511) 98 95-435

oder schriftlich an: Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Postfach 280, 30002 Hannover

■ INFO-Blätter zum Thema Atemschutz

- „Ermächtigte Ärzte“ (04/05)
- „G26 – Vorsorgeuntersuchung“ (04/05)
- „G26 – Untersuchung“ (04/05)
- „Atemschutzgeräteträger mit Bart“ (02/98)
- „Atemschutzgeräteträger mit Brille“ (02/98)
- „Atemluft-Flaschenventile“ (11/02)
- „Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern“ (03/04)
- „PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort“ (12/04)

■ INFO-Blätter zum Thema Übung und Einsatz

- „Brandübungscontainer“ (11/04)
- „Tragen von Schmuckstücken“ (04/05)
- „Medienpakete“ (05/04)
- „Arbeiten mit Motorsägen“ (04/05)
- „Ruhezeiten nach Einsätzen“ (10/03)
- „Seminar-, Schulungsunterlagen“ (08/03)
- „Bahnerden“ (04/05)
- „Nebelmaschinen“ (04/02)
- „Hohlstrahlrohre“ (06/02)
- „Werdende Mütter“ (03/01)

■ INFO-Blätter zum Thema Feuerwehrhaus

- „Absturzsicherung von Toren“ (04/05)
- „Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus“ (04/05)
- „Dieselmotoremissionen“ (04/05)
- „Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern“ (04/05)
- „Arbeitsgruben“ (04/05)
- „Trittsicherheit im Feuerwehrhaus“ (04/05)
- „Innenbeleuchtung“ (04/05)
- „Außenbeleuchtung“ (04/05)

■ INFO-Blätter zum Thema Jugendfeuerwehr

- „Jugendfeuerwehrlinien“ (04/05)
- „Jugendfeuerwehr – Schuhwerk“ (10/04)
- „Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung“ (04/05)
- „Jugendfeuerwehrsicherheitsausrüstung“ (04/05)

■ INFO-Blätter zum Thema Infektionsschutz

- „Krankheitsüberträger Zecke“ (01/01)
- „Hepatitis B“ (01/02)

■ INFO-Blätter zum Thema Versicherungsschutz

- „Führen eines Dienstbuches“ (03/04)
- „Unfallmeldung“ (10/03)
- „Kindergruppen“ (08/00)
- „Schnupperdienst“ (08/00)
- „Bau von Feuerwehrhäusern“ (04/05)
- „Sport in der Feuerwehr“ (04/05)
- „Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen“ (02/03)
- „Versicherungsschutz in Zeltlagern“ (04/03)
- „Altersabteilungen der Feuerwehr“ (08/03)
- „Musik- und Spielmannszüge“ (02/04)

(06/05) = redaktionell überarbeitet

■ INFO-Blätter zum Thema Schutzausrüstung

- „Persönliche Schutzausrüstungen“ (04/05)
- „Feuerwehrsicherheitsausrüstung“ (06/05)
- „Feuerwehrsicherheitsausrüstung – Auswahl“ (04/05)
- „Feuerwehrsicherheitsausrüstung“ (04/05)
- „Feuerwehrlinien“ (08/02)
- „Schutzausrüstung gegen Absturz“ (10/04)
- „Schutzausrüstung zum Halten“ (10/04)
- „Rettungswesten“ (04/05)
- „Feuerwehr-Einsatzüberjacke“ (04/05)

■ INFO-Blätter zum Thema Tauchen

- „Feuerwehrtäucher“ (05/04)
- „G31 – Vorsorgeuntersuchung“ (04/05)
- „G31 – Untersuchung“ (04/05)

■ INFO-Blätter zum Thema Fahrzeuge

- „Feuerwehrlinien in Fahrzeugen“ (05/00)
- „Sanitäts-, Verbandkasten“ (01/00)
- „Verbandkasten K – Inhalt nach DIN 14142“ (01/00)
- „Reifen von Feuerwehrfahrzeugen“ (12/99)
- „Heckblaulicht und Straßenräumer“ (11/99)
- „Kfz-Verbandkästen“ (08/99)
- „Anschlupfpflicht in Fahrzeugen“ (03/01)
- „Telefon und Funk im Straßenverkehr“ (04/01)
- „Quetschstelle am TS-Schlitten“ (09/01)
- „Quetschstelle an der B-Säule“ (04/05)
- „Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen“ (10/01)
- „230 V-Einspeisungen bei Einsätzen“ (06/01)
- „Sonderrechte im Privatfahrzeug“ (02/03)

■ INFO-Blätter zum Thema Leistungsrecht

- „Rente an Versicherte“ (05/04)
- „Mehrleistungssystem“ (05/04)
- „Verletztengeld“ (07/03)
- „Privatärztliche Behandlung“ (04/05)
- „Zahnärztliche Behandlung“ (05/05) **neu**

■ INFO-Blätter zum Thema Psychosoziale Unterstützung

- „Stress-Faktoren beim Einsatz“ (06/05)
- „Stress-Symptome“ (06/05)
- „Psychologische Erste Hilfe“ (06/05)
- „Einsätze mit Menschen anderer Kulturen“ (06/05)
- „Posttraumatische Belastungsstörung“ (06/05)
- „Feuerwehrseelsorge“ (06/05)
- „Geregeltes Einsatznachgespräch“ (06/05)
- „Literatur zu Psychologie und Seelsorge“ (02/02)
- „Verhalten in Notsituationen“ (06/05)
- „Notfallbetreuung von Kindern“ (06/05)
- „Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter“ (10/04)
- „Anzeichen für Alkoholmissbrauch“ (04/03)
- „Wirkungen von Alkohol“ (06/05)
- „Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung“ (04/03)
- „Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch“ (06/05)

■ Sonstige Materialien

- Versichertenkarte

Name/Vorname:

Straße:

Feuerwehr:

PLZ/Ort